

---

## **RAHMENVERTRAG**

### **für die mechanische Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe von Rundfunksendungen**

**(Anhang II des Gesamtvertrages AKM – KLBV)**

---

Parteien

**Literar-Mechana** Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH

und

**Verband der Konzertlokalbesitzer und aller Veranstalter Österreichs KLBV**

(nunmehr: Veranstalterverband)

#### **Gegenstand**

Das Recht, Sprachwerke einschließlich Bühnenwerke ganz oder teilweise auf Ton-, Bild- oder Bildtonträgern jedweder Art festzuhalten, diese für den Gebrauch im Betrieb zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie die öffentliche Wiedergabe bühnenmäßiger Hörrundfunk- und Fernsehsendungen von Sprachwerken durch akustische Vorrichtungen, gleichviel, ob solche Sendungen oder Wiedergaben mit oder ohne Hilfe von auf Ton-, Bild oder Bildtonträgern festgehaltenen Sprachwerken direkt oder verschoben erfolgen sowie die öffentliche Wiedergabe von auf Ton-, Bild- oder Bildtonträgern festgehaltenen Sprachwerken einschließlich Bühnenwerken durch akustische Vorrichtungen.

#### **Örtlicher und fachlicher Geltungsbereich**

Ohne Einschränkung für das Staatsgebiet der Republik Österreich.

#### **Geltungsbeginn**

1.1.1973